



Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

des Bundesministeriums für Inneres an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über den Zeitraum Jänner 2022

Wien, im Februar 2022

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: Jänner 2022

1. UG 11 – Inneres

Im BVA 2022 sind keine Budgetmittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds budgetiert.

Im Falle der Inanspruchnahme des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wird ein Antrag gemäß Art. V Z 4 BFG 2022 beim BMF eingebracht werden.

Der nächste Bericht erfolgt, sobald ein Antrag eingebracht bzw. Auszahlungen geleistet wurden, spätestens jedoch für den Zeitraum Februar bis Dezember 2022.

2. UG 18 – Fremdenwesen

Im BVA 2022 sind keine Budgetmittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds budgetiert.

Im Falle der Inanspruchnahme des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wird ein Antrag gemäß Art. V Z 4 BFG 2022 beim BMF eingebracht werden.

Der nächste Bericht erfolgt, sobald ein Antrag eingebracht bzw. Auszahlungen geleistet wurden, spätestens jedoch für den Zeitraum Februar bis Dezember 2022.

Bundesministerium für Inneres

GZ. 2022-0.070.671

<http://www.bmi.gv.at>

